



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. **Andreas Fabisch**

Donnerstag, 25. Februar 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Bauwerke und Flächen -
Altstadtschutzkataster**

Immer mehr historische Gebäude, die weder in der Altstadtschutzzone liegen, noch denkmalgeschützt sind, werden abgerissen.

Das aktuelle Beispiel der schützenswerten Villenanlage rund um das Haus Hilmteichstraße 105, deren Unter-Schutz-Stellung in letzter Minute erreicht werden konnte, beweist, dass es noch viele Objekte in Graz gibt, deren Schönheit und Bedeutung auf der Hand liegen, deren notwendiger Schutz allerdings noch nicht verbrieft ist.

Der Unmut der Grazerinnen und Grazer über den Umgang mit im wahrsten Sinn des Wortes einmaligen Zeugnissen unserer Baugeschichte wächst zusehends. Die Möglichkeiten für die Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Grazer Bau- und Flächensubstanz und die dafür notwendigen Kriterien auszuloten, wurde bereits in einem Dringlichen Antrag der ÖVP im Jahre 2010 gefordert und einstimmig beschlossen. Wie auch Kollege Topf vor mehr als fünf Jahren ausgeführt hat, wäre eine solche, über die bestehende Gesetzeslage hinausreichende Auflistung schutzwürdiger Objekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Stadtplanung bestens geeignet. Bis heute ist von einer Umsetzung dieses Beschlusses nichts bekannt.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

Dringlichen Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge die Stadtbaudirektion beauftragen, unter Einbindung des Bundesdenkmalamtes, der Altstadtsachverständigenkommission, eventuell auch der Abteilung für Tourismus sowie relevanter Bürgerinitiativen Kriterien zur Erstellung eines Katasters „schützenswerte Bau- und Flächensubstanz“ zu erarbeiten und die Umsetzung eines Altstadtschutzkatasters ehebdigst in die Wege zu leiten.